Fachtag „Kinderschutz – Gemeinsame Verantwortung“ am 11.September 2017 in Hamburg

Workshop 4
Wo bleibt das Kind im Kinderschutzverfahren?

Ergebnisse:

- Die Teilnehmer des Workshops haben herausgearbeitet, dass ein Kind im Kinderschutzverfahren von diversen Institutionen befragt wird. Obwohl eine Verringerung der damit verbundenen Belastung des Kindes erstrebenswert wäre, ist diese kaum zu realisieren, weil die unterschiedlichen Institutionen jeweils gehalten sind, sich ein eigenes Bild von der Situation zu verschaffen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

- Die Teilnehmer sprechen sich im Hinblick auf die mit dem Verfahren verbundenen Belastungen für das Kind dafür aus, die Rolle des Verfahrensbeistands zu stärken. Überlegenswert erscheint es insoweit, die Anhörung durch den Verfahrensbeistand als hinreichend anzusehen, wenn der Verfahrensbeistand dem Gericht nachvollziehbar darlegen kann, dass eine zusätzliche gerichtliche Anhörung nicht mehr erforderlich ist. Denkbar erscheint in diesem Zusammenhang auch eine engere Kooperation des Verfahrensbeistands mit dem ASD.

- Die Teilnehmer sind der Auffassung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass das Kind in einem langen familiengerichtlichen Verfahren nicht aus dem Blick gerät. Wichtiger als die Ergebnisse des Verfahrens abzuwarten ist es daher, Hilfsmaßnahmen frühzeitig anzubieten und zu beginnen.

Arbeitskreis „Hamburger Praxis“ zum Wohl des Kindes | E-Mail: HamburgerPraxis@basfi.hamburg.de | Internet: www.hamburg.de/hamburger-praxis